

Stand: 30.04.2020

Sicherstellung des Dienstbetriebes einer Freiwilligen Feuerwehr Versammlungen, Sitzungen und Ausbildung bezugnehmend auf COVID-19



Rheinland-Pfalz
AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

		Empfohlene Maßnahmen
Versammlungen und Sitzungen		Müssen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendige Besprechungen durchgeführt werden, können diese unter Beachtung der allg. Hygienehinweise und Abstandsregelungen durchgeführt werden. Grundsätzlich: Reduzierung der Teilnehmer auf das notwendige Maß. Alle weiteren Versammlungen und Sitzungen sollen weiterhin abgesagt werden.
Kreisausbildung		weiterhin nicht durchführen
Übungen auf Einheitsebene		Übungen, die zwingend zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit durchgeführt werden müssen, können unter strikter Beachtung nachfolgender Punkte stattfinden: • Teilnehmeranzahl möglichst gering halten (Empfehlung: Übungsgruppe max. 9 Personen) • Größere Feuerwehreinheiten sollen in Übungsgruppen unterteilt werden und zeitversetzt üben • Keine Durchmischung der Übungsgruppen untereinander • Übungen möglichst im Freien durchführen • Theoretische Unterrichte möglichst als "E-Learning" durchführen • Beachtung der Abstandsregeln und der allg. Hygienehinweise
Gemeinschaftsübungen		weiterhin nicht durchführen

Hinweis zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nach Empfehlung der Unfallkasse RLP)

„Der Einsatzleiter entscheidet im Einsatzfall, lageabhängig nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die eingesetzten Feuerwehrkräfte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Bei allen anderen dienstlichen Anlässen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Dies gilt, solange die kommunalen Aufgabenträger keine anderen oder weitergehenden Regelungen erlassen.“